

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,  
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020  
Klagenfurt am Wörthersee

Datum 14.06.2017  
Zahl

Bei Eingaben U-Zahl anführen

Stadtgemeinde Bleiburg

10. Oktober Platz 1  
9150 Bleiburg


**U-Zahl: W-201709275**

**Stadtgemeinde Bleiburg**  
Bezirk Völkermarkt  
Erl. am .....  
Eing. **20. Juni 2017**  
Zl. .... Blg. ....  
Bgm.  I  II  III  IV  V  
Ref.  I  II  III  IV  V

Auskünfte Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr  
Telefon 0664-80536 15258  
Fax 050-536-15250  
E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

<b>INSPEKTIONSBERICHT</b>	
WVA / Bezirk:	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen / Völkermarkt
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<p>Stadtgemeinde Bleiburg – WVA St. Georgen</p> 
Versorgte Personen / Wassermenge m³/d	/
Aufbereitung / Desinfektion	/ /

Ortsbefund	
nach: ÜS07_027, OENORM M5874 am: 07.03.2017 durch Gerhard Morolz	TW Ortsbefund Umfang - gesamte Anlage TW Ortsbefund - Mängel: TW Ortsbefund Mangel Beschreibung - Starke Kondensation an Decke u. Wänden im Hochbehälter.

Fotos von Mängeln
-------------------

ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE			
Zahl	Probe	Datum	Ergebnis
W-201709275	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen	07.03.2017	-
W-201709276	9150BLEG Zapfhahn - Familie Müller	07.03.2017	-

## ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab Mängel.
- Die festgestellten Mängel haben offensichtlich noch keinen direkten Einfluss auf die Wasserqualität. Die angeführten Mängel sind jedoch zur Aufrechterhaltung/ Erlangung einer einwandfreien Wasserqualität zu beheben.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der **WVA 9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Georgen** ist unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der TWV (Mangelbehebung!) als **Trinkwasser** geeignet.

Mag. Edith Rassi  
(Bereichsleiterin)



